

## Entfall der befallsunabhängigen Dauerbeköderung (BUD) mit Rodentiziden auf Basis von Antikoagulanzen, 29.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der befallsunabhängigen Dauerbeköderung (BUD) erreichen uns derzeit vermehrt Rückfragen. Hintergrund ist unter anderem, dass aktuell teilweise missverständliche oder unzutreffende Informationen im Markt kursieren, die insbesondere im Zusammenhang mit der Bewerbung digitaler Monitoringsysteme verbreitet werden. Diese Darstellungen erwecken vereinzelt den Eindruck, die rechtliche Situation habe sich bereits geändert.

Gerne möchten wir Ihnen daher den **tatsächlichen Sachstand** darstellen und für eine sachliche Einordnung sorgen.

Wie bekannt, ist die befallsunabhängige Dauerbeköderung in den bestehenden Zulassungsbescheiden zeitlich befristet. Nach aktuellem Stand endet die entsprechende Regelung zum 30.06.2026. Ab diesem Zeitpunkt ist die Anwendung der betroffenen Produkte im Rahmen einer befallsunabhängigen Dauerbeköderung nicht mehr zulässig.

### **Wichtig:**

Mit dem Ende der Zulassung ist jedoch **nicht automatisch ein sofortiges Anwendungsverbot** verbunden. Für die betroffenen Produkte gelten in der Regel **Aufbrauchfristen**, die es erlauben, vorhandene Ware noch innerhalb eines festgelegten Zeitraums aufzubrauchen. Diese Fristen umfassen üblicherweise:

- eine **Abverkaufsfrist** für den Handel sowie
- eine **Aufbrauchfrist** für Anwender.

Für bereits zugelassene Produkte gilt nach dem heutigen Stand, dass diese audit- und rechtssicher bis zum **30.06.2027** eingesetzt werden dürfen - auch für die Dauerbeköderung.

### **Was bedeutet das?**

Es besteht zum **01.07.2026** kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Bis zum Ablauf der jeweils geltenden Verbrauchfristen kann das bestehende Schädlingsbekämpfungssystem unter Nutzung der Dauerbeköderung weiterhin unverändert aufrechterhalten werden, sofern die Anwendung im Rahmen der geltenden Zulassungsbedingungen erfolgt.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen versichern, dass wir rechtzeitig einen ausreichenden Lagerbestand der zugelassenen Produkte aufbauen, um Ihnen eine kontinuierliche Aufrechterhaltung Ihres bestehenden Systems bis zum Ende der Verbrauchfristen zu ermöglichen.

Parallel dazu bereiten wir uns intensiv auf die kommenden Anforderungen vor und können Ihnen auf Wunsch zeitnah auch unser digitales Monitoringsystem als ergänzende oder alternative Lösung anbieten. Gerne beraten wir Sie individuell, welches Vorgehen für Ihren Standort und Ihre Anforderungen am sinnvollsten ist.

# KUNDENINFORMATION



Wir verfolgen die weitere Entwicklung aufmerksam und informieren Sie selbstverständlich, sobald sich neue oder verbindliche Regelungen ergeben.

Bei Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Dieter Busch**

gepr. Schädlingsbekämpfer | Sachverständiger Schädlingsbekämpfung DIN EN ISO/IEC 17024



NEXT LEVEL SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG  
FÜR DEN AUSSENBEREICH.  
OHNE SCHLAGFALLEN UND KÖDER.  
KONTAKTIEREN SIE UNS.

